



## **Kooperationsvertrag**

**Theodor-Heuss-Realschule  
Wintersheide 30  
33689 Bielefeld**

**Rudolf-Rempel-Berufskolleg  
An der Rosenhöhe 5  
33647 Bielefeld**

## **Präambel**

Die Theodor-Heuss-Realschule und das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wollen durch ihre Kooperation den Schülerinnen und Schülern

- individuelle Informations- und Beratungsangebote machen,
- praktische Erfahrungen in beruflicher Qualifizierung ermöglichen,
- eine Brücke zur beruflichen Praxis anbieten,
- die unterschiedlichen Anforderungen der differenzierten Bildungswege am Berufskolleg vermitteln und die entsprechenden Perspektiven aufzeigen,
- Förderangebote zur Erleichterung des Übergangs in Bildungsgänge am Berufskolleg oder eine Ausbildung unterbreiten.

Alle Angebote dienen dem Ziel, einen Beitrag zu einer fundierten, bewussten und selbstverantworteten Entscheidung über die individuellen Weichenstellung für den weiteren Bildungs- und Lebensweg nach dem Abschluss der Realschule zu leisten. Dem soll auch die Kooperation unter den Lehrkräften der beiden Schulen dienen.

Zur Erreichung dieser Ziele soll die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im gegenseitigen Einvernehmen vertrauensvoll entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

## **§ 1**

### **Ziel der Kooperation**

Die Theodor-Heuss-Realschule und das Rudolf- Rempel-Berufskolleg vereinbaren mit diesem Vertrag eine Kooperation, die auf die gemeinsame Qualifizierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler abzielt und dazu beiträgt, dass die nach Abschluss der Realschule anstehenden Entscheidungen über die einzuschlagenden Qualifizierungswege der Schülerinnen und Schüler fundiert, bewusst und selbstverantwortlich erfolgen können.

## **§ 2**

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Zur Erreichung der Ziele verabreden die Theodor-Heuss-Realschule und das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kooperationsfelder sollen in gegenseitigem Einvernehmen geplant, eingerichtet, bearbeitet und evaluiert werden. Die Vertragspartner verstehen die Kooperation als Prozess, den sie gemeinsam gestalten. Wichtige Punkte, die die Kooperation betreffen, teilen sie sich mit.

## **§ 3**

### **Kooperationsfelder**

Die Vertragspartner verabreden folgende Kooperationsfelder:

#### **1. Unterrichtliche Kooperation:**

- a) Die Theodor-Heuss-Realschule und das Rudolf-Rempel-Berufskolleg bieten als AG an der Theodor-Heuss-Realschule wie bisher das Konzept der „Juniorfirma“ gemeinsam an.

Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wird ein Werbekonzept für die AG „Juniorfirma“ entwickeln. Wenn das Konzept abgestimmt ist, wird die Theodor-Heuss-Realschule die Distribution übernehmen. Das Konzept wird bei Bedarf für jedes Schuljahr überarbeitet.

- b) In Klasse 9 wird als Ergänzungskurs in der Theodor-Heuss-Realschule vom Rudolf-Rempel-Berufskolleg ein zweistündiger Kurs „e-commerce“ eingebracht.
- c) Für Klasse 10 bietet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg einen zweistündigen Kurs „Absatz“ als Ergänzungskurs an. Der erfolgreich absolvierte Kurs soll auf den späteren Besuch einer Vollzeitschulform am Rudolf-Rempel-Berufskolleg angerechnet werden können.

## 2. Gemeinsames Tutorensystem:

Im Fach Mathematik sollen Schülerinnen und Schüler der Klasse 12 des Wirtschaftsgymnasiums ein Tutorenangebot für die Theodor-Heuss-Realschule anbieten.

## 3. Übernahme von Unterricht durch Lehrer des Kooperationspartners:

Im Ergänzungsunterricht Mathematik der Theodor-Heuss-Realschule wird in einem Kurs eine Lehrkraft des Rudolf-Rempel-Berufskollegs Unterricht erteilen.

## 5. Gegenseitige fachliche Information der Lehrkräfte:

Die Theodor-Heuss-Realschule wird ein Konzept für den fachlichen Informationsaustausch der Lehrkräfte vorlegen, das beide Schulen nach Abstimmung gemeinsam umsetzen.

## 6. Lehreraustausch:

Auf Vorschlag der Theodor-Heuss-Realschule wird ein Programm zum Austausch von Lehrern und zur gegenseitigen Hospitation etabliert.

## **§ 4**

### **Evaluation**

Die Vertragspartner evaluieren für sich und gemeinsam die Kooperation und tauschen sich in regelmäßigen Abständen darüber aus und beraten mögliche Konsequenzen. Sofern es keinen besonderen Anlass gibt, soll dieser Austausch einmal im Schuljahr erfolgen.

## **§ 5**

### **Verlängerung, Ausdehnung, Veränderung oder Verkürzung der Kooperation**

Wenn kein Vertragspartner eine Änderung wünscht wird die Kooperation in den genannten Feldern fortgesetzt.

Im gegenseitigen Einvernehmen können weitere Kooperationsfelder eingerichtet werden oder die bestehenden Kooperationsfelder verändert werden. Auf Verlangen eines Vertragspartners wird die Kooperation in einem Feld beendet. Dieses Verlangen ist rechtzeitig zu übermitteln. Im Zweifel gilt drei Monate vor dem letzten Schultag als rechtzeitig.

## **§ 6**

### **Kosten der Kooperation**

Die anfallenden Kosten trägt der Vertragspartner, bei dem sie anfallen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

## **§ 7**

### **Informationen über die Kooperation**

Die Vertragspartner informieren die Schulgemeinde über die Kooperation.

Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wird in jedem Jahr einen Entwurf eines Elternbriefs über die Kooperation fertigen, der untereinander abgestimmt wird. Die Theodor-Heuss-Realschule übernimmt die Distribution des abgestimmten Entwurfs.

Bei Informationen an Dritte über die Kooperation und die Maßnahmen der Kooperation wird jeder Vertragspartner auf den jeweils anderen Vertragspartner und seine Beteiligung an der Kooperation hinweisen.

## **§ 8**

### **Nicht im Vertrag geregelte Punkte**

Wenn es Punkte gibt, die die Kooperation betreffen und nicht durch den Vertrag geregelt sind, sollen diese Punkte im Geiste dieses Vertrages bearbeitet werden.

## **§ 9**

### **Dauer, Verlängerung und Beendigung des Vertrages**

Der Vertrag wird für die Dauer von drei Schuljahren, beginnend mit dem auf den Vertragsabschluss folgendem Schuljahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres aufgekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 10**

### **Änderung des Vertrages**

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Änderungen gelten für das dem Änderungsdatum folgende Schuljahr. Sie sollen spätestens drei Monate vor Ende des Schuljahres beschlossen werden.

Bielefeld, 29. Mai 2009

---

Theodor-Heuss-Realschule  
Daniel Norkowski  
Schulleiter

---

Rudolf-Rempel-Berufskolleg  
Dr. Wolfgang Kehl  
Schulleiter